



Stellungnahme

**zum Gesetzentwurf für die
Wärmeplanung und zur
Dekarbonisierung der Wärmenetze
vom 21.07.2023**

GermanZero
29. August 2023

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung einheitliche Regeln für die kommunale Wärmeplanung aufstellt und die Umstellung vorhandener Wärmenetze auf erneuerbare Energien und Anforderungen an neue Netze vorgibt. Zurecht betont der Gesetzgeber die herausragende Bedeutung dieses Vorhabens. Der Einsatz erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung (Heizung + Warmwasser) in Wohn- und Nichtwohngebäuden, aber auch für Prozesswärme in Gewerbe- und Industriebetrieben kommt bisher nur sehr schleppend voran. Der erneuerbare Energieanteil beträgt für Raumwärme in Privathaushalten nur 18 %, bei Fernwärme 20 % und bei Prozesswärme lediglich 6 %. Auf diese geringen Anteile weist der Gesetzgeber in der Begründung des Gesetzentwurfs ausdrücklich hin.

Vorgaben und Fristen für die Umstellung müssen aber gewährleisten, dass das in § 1 definierte Ziel einer „hocheffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren und treibhausneutralen Wärmeversorgung“ weit vor 2045 erreicht wird, sonst gelingt es Deutschland nicht annähernd, das eigene verbindlich vereinbarte Klimaschutzziel zu erreichen und seinen Beitrag zur Begrenzung der Erwärmung der Erdatmosphäre auf weltweit annähernd 1,5 Grad Celsius zu leisten.

GermanZero fordert die Bundesregierung daher auf, das Zwischenziel von 50 % erneuerbarer Energien im Wärmesektor bis 2030 ohne Ausnahmen vorzugeben und die Klimaneutralität bis 2035 vorzusehen. Vorgaben und Fristen sind auf dieses Ziel auszurichten.

Dass dies geht, zeigen europäische Länder wie Dänemark, Schweden oder Norwegen. Dort ist der Ausstieg aus fossilen Energieträgern im Wärmebereich weitgehend abgeschlossen. Die Beispiele zeigen: Durch Ordnungsrecht (z. B. Verbote) und marktwirtschaftliche Instrumente (z. B. CO₂-Bepreisung) oder einer Kombination aus beiden Maßnahmen gelingt dies rasch und zuverlässig. Ein zentraler Hebel wird zudem sein, Strom und Wärme aus erneuerbaren Energieanlagen von Steuern und Abgaben zu entlasten, vor allem im Zusammenspiel mit Wärmespeichern.

Zu einzelnen Bestandteilen des Gesetzespakets hat die Fachgruppe Industrie, Gebäude & Wärme von GermanZero folgende Einschätzungen und Meinungen:

1. § 2 Ziele für die leitungsgebundene Wärmeversorgung

Es ist zu begrüßen, dass Anlagen für Wärmenetze zu Vorhaben mit überragendem öffentlichem Interesse erklärt werden. Das in § 2 erklärte Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien in der leitungsgebundenen Wärmeversorgung bis 2030 auf 50 % festzulegen, sollte nicht verwässert werden. Für bestehende Wärmenetze laut § 29 den Einsatz von nur 30 % erneuerbarer Energien vorzusehen, greift deutlich zu kurz. Die genannten Ausnahmen und Fristverlängerungen von der 30 %-Regel sind zu streichen.

2. § 3 Begriffsbestimmungen und § 30 Anteil erneuerbarer Energien in neuen Wärmenetzen

GermanZero fordert den Ein- und Ausbau von Biomasse-Heizungen zu beenden. Holz ist als nachhaltiger Rohstoff zu wertvoll, um nach Jahrzehnten des Heranwachsens der Bäume verbrannt zu werden. Unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit wäre lediglich das Verbrennen von Rest- und Abfallholz akzeptabel, das nicht mehr stofflich verwertet werden kann. Der knappe Rohstoff Holz soll ausschließlich der Kaskadennutzung unterliegen: Zuerst strukturelle, danach stoffliche und zuletzt thermische Verwertung. Die Holz mengen für die thermische Verwertung sind weitgehend ausgeschöpft und ein zuverlässiger

Ausschluss höherer Holzqualitäten für Verbrennungsprozesse ist nicht durchsetzbar. Dass nach § 26 in neuen Netzen der Einsatz von Biomasse zwar begrenzt, aber weiterhin ermöglicht wird, widerspricht dem Ziel einer raschen Klimaneutralität.

3. § 4 Pflicht zur Wärmeplanung

Zunächst ist richtig, dass die Bundesländer verpflichtet werden, das Erstellen kommunaler Wärmepläne zu veranlassen. Dass sich die Pflicht zum Erstellen eines Wärmeplans jetzt auf alle Kommunen erstreckt, ist ebenfalls zu begrüßen. Dass sich kleinere Gemeinden für das Erstellen solcher Pläne zusammenschließen können, ist zielführend. Die Fristen für Kommunen mit mehr als 100 000 Einwohner gegenüber dem früheren Gesetzentwurf um ein halbes Jahr auf 30. Juni 2026 zu verlängern, gefährdet die vereinbarten und international zugesagten Klimaschutzziele. Dies gilt auch für die Fristverlängerung kleinerer Kommunen um ein halbes Jahr auf 30. Juni 2027.

4. § 21 Anforderungen an Wärmepläne für Gemeindegebiete mit mehr als 45.000 Einwohnern

Dieser neu eingefügte Paragraph übernimmt Abschnitte des Artikels 25 der Novelle der EU-Energieeffizienz-Richtlinie. Warum der Gesetzentwurf diese Vorgaben auf Gemeindegebiete mit mehr als 45 000 Einwohner beschränkt und nicht alle Kommunen einbezieht, ist nicht nachvollziehbar, zumal die EU-Richtlinie deutlich macht, dass es sich in Absatz 6 des Artikels 25 um eine Mindestanforderung handelt. Ausdrücklich begrüßt GermanZero die in dem Absatz 6 genannten Vorgaben, vor allem unter den Buchstaben g (zu Energiegemeinschaften) h und i (zu Finanzhilfen, auch für sozial Schwächere). Dadurch können alle Menschen an der Energiewende teilhaben und von ihr profitieren. Die Umstellung auf erneuerbare Energien kommt zudem rasch und flächendeckend voran.

5. § 29 Anteil erneuerbarer Energien in bestehenden Wärmenetzen

Für bestehende Wärmenetze den Einsatz von nur 30 % erneuerbarer Energien bis 2030 vorzusehen, greift deutlich zu kurz. Es stellt einen klimapolitischen Rückschritt gegenüber dem bisherigen Gesetzentwurf dar, der 50 % vorsah. Die aufgeführten Ausnahmen von der 30 %-Regel sind zu streichen.

GermanZero plädiert abschließend dafür, fluorierte Treibhausgase in Wärmepumpen zu verbieten, Abwärme verpflichtend in Wärmenetzen zu nutzen und Fernwärmeversorger einer Preisaufsicht mindestens auf Landesebene zu unterziehen, um das Gesetzesziel der Bezahlbarkeit der Wärmeversorgung abzusichern.

Die Absicht des Gesetzgebers, Bürger:innen, aber auch Gewerbetreibende, Händler:innen, Dienstleister:innen und Unternehmer:innen in Strategie- und Planungsprozesse einzubinden, ist begrüßenswert, sollte aber rechtsverbindlich festgelegt werden. Der Bund sollte auch die Bildung lokaler Energiegemeinschaften fördern, statt sie nur in einem Spiegelstrich im § 21 dieses Gesetzentwurfs zu erwähnen. German-Zero fordert diese Gemeinschaften seit Jahren. Die EU-Richtlinie zu Erneuerbaren Energien aus dem Jahr 2018 hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, sie nicht nur zu ermöglichen, sondern zu fördern.